

TOP 9: Freigabe Haushaltsmittel 2016

- Beschaffung der Ausstattung für die zusätzliche Ganztagsgruppe ab 09/2016

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Einrichtung für die zusätzliche Ganztagesgruppe zu und stellt hierfür 5.000 € im Haushaltsplan 2016 zur Verfügung.
2. Der Auftrag wird an die Firma Kitatraum gem. Angebot für 4.954,40 € vergeben.
3. Die Beauftragung kann umgehend vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 10: Bebauungsplan 'Gewerbestraße'

- Beauftragung der Fachplaner

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die fsp-stadtplanung mit der Durchführung des gesamten Verfahrens.

Auch die Beauftragung des Planungsbüros „365 ° freiraum + umwelt“ kann vorgenommen werden, einen Umweltbericht inklusive Eingriffs-Kompensationsbilanz und Artenschutzrechtlicher Prüfung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 11: Kauf eines Gebäudes

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Anwesen „Sunthausen Straße 19“ für 170.000 € zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

**9 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen**

TOP 12: Entwicklung Kommunal-TUT-Balanced-Fonds

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 13: Unterbringung von Flüchtlingen

- Sachstandsbericht

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 14: Feststellung der Jahresrechnung 2014

Beschluss:

- I. Gem. § 95 Abs. 1 GemO stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wie folgt fest:
 1. Die Einnahmen und Ausgaben betragen

im Verwaltungshaushalt	7.274.963,72 €
im Vermögenshaushalt	6.225.092,39 €
	1.049.871,33 €
 2. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt

	244.053,80 €
--	--------------
 3. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt

	120.361,00 €
--	--------------
 4. Im Vermögenshaushalt sind Haushaltsausgabereste in Höhe von und Haushaltseinnahmereste in Höhe von enthalten.

	662.439,67 €
	0,00 €
 5. Im Verwaltungshaushalt sind Haushaltsausgabereste in Höhe von

	77.699,76
--	-----------

 €

	0,00 €
--	--------

 und Haushaltseinnahmereste in Höhe von enthalten.
 6. Für die außer- und überplanmäßigen Ausgabenüberschreitungen sowie für die gebildeten Haushaltsreste wird, soweit die einzelnen Überschreitungen nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt genehmigt worden sind, nachträglich die Zustimmung erteilt.
 7. Feststellung des Ergebnisses der Vermögensrechnung:

	Stand 31.12.13	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.14
Aktiva				
Anlagevermögen	18.567.743,62	1.452.180,80	818.649,95	19.201.274,47
Haushaltsausgabereste	1.083.371,22	662.439,67	1.083.371,22	662.439,67
Geldanlagen	1.637.366,01	7,87	91.600	1.487.867,54
Forderungen aus laufender Rechnung	2.329.257,22	2.190.128,28	2.329.171,96	2.190.213,54
Summe Aktiva	23.617.738,07	4.304.756,62	4.322.793,13	23.599.701,56
Passiva				
Deckungskapital	19.295.555,84	1.190.503,93	622.345,63	19.863.714,14
Haushaltseinnahmereste	355.559,00	0,00	355.559,00	0,00
Rücklagen	1.288.684,76	51.001,69	138.146,16	1.201.540,29
Verpflichtungen aus laufender Rechnung	2.677.938,47	3.453.028,58	3.596.519,92	2.534.447,13
Summe Passiva	23.617.738,07	4.694.534,20	4.712.570,71	23.599.701,56

II. Der Jahresabschluss des Versorgungsbetriebs Tuningen für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	2.687.178,66
€		
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	2.587.880,31
€		
	das Umlaufvermögen	99.298,35
€		
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	2.088.067,22
€		
	die empfangenen Ertragszuschüsse	26.531,00
€		
	die Rückstellungen	18.500,00
€		
	die Verbindlichkeiten	554.080,44
€		
1.2.	Jahresgewinn	35.339,85
€		
1.2.1.	Summe der Erträge	335.799,26
€		
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	300.459,41
€		
2.	Behandlung des Jahresgewinns	
	Der Jahresgewinn in Höhe von	35.339,85
€		
	wird verwendet	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	
	b) zur Einstellung in die Rücklage mit	
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde mit	
	d) zum Vortrag auf neue Rechnung mit	35.339,85
	€	
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00
€		
4.	Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
